

Rentenberechnung für die Erhöhung 2011

(Info von Valentin Gerber ADG vom 12.04.11)

Die Daten der Rentenermittlung für die Jahre 2007 bis 2011 sind bekannt. Zum Vergleich setze ich davor noch die Rentenveränderungen der Jahre 2003 bis 2007. In der Spalte der Tabelle ganz rechts sind dazu die Erhöhungen der Pensionen im gleichen Zeitraum in % aufgeführt, allerdings bei einer mehr als 2,3-fach höheren durchschnittlichen Grundpension. Die auf diese Pension noch entfallenden einkommenserhöhenden Zuschläge verstärken noch den Unterschied erheblich, sind aber nicht enthalten.

Die einzelnen Wirkungsblöcke der Rentenanpassungsformel werden dabei getrennt für diese Jahre dargestellt und dann der Gesamtanpassungswert ermittelt.

Alle Wertangaben erfolgen in % auf der Basis der Lohnentwicklung der alten Bundesländer

Jahr	Lohnentwicklung	Nachhaltigkeitsfaktor	Entwicklung Beitragssatz	Riesterfaktor	Ausgleichsbedarf	Rentner Anpassung (%)	Pensionäre (%)
2003						+ 1,04%	+ 1,86
2004						+ 0,00%	+ 0,92
2005					aus 005 u.006	+ 0,00%	+ 0,00
2006					-1,75**	+ 0,00%	+ 0,00
2007	+ 0,98	+ 0,19	----	- 0,64		+ 0,54%	+ 0,00
2008	+ 1,40	+ 0,22%	- 0,52	----- ???		+ 1,10%	+ 3,82
2009	+ 2,08	+ 0,31%	-----	----- ???		+ 2,41%	+ 2,26
2010	- 0,96	-0,51	-----	- 0,64	- 3,81%	+ 0,00%	+ 0,66
						(Rentengarantie)	
2011	+ 3,10%	-0,46	-----	- 0,64	- 2,85%	+ 0,99%	+ 1,10%

**Ausgleichsbedarf von 005 u.006 von -1,75% wird erst ab 2011 mit abgebaut

Folgende Dinge sind erkennbar:

In den ersten 2 Jahren des Riesterfaktor-Abzuges (2005 u.2006) hat man durch Festlegung der Verrechnung – „erst ab 2011“ – uns Bürgern auch Sand in die Augen gestreut.

1.) Im Jahre 2008 und auch in 2009 wurde der Abzug des Riester-Faktors in Höhe von 0,64% zur Verringerung der Renten zwei mal nicht vorgenommen und ebenfalls in die Zukunft hinein vertagt, damit kurzfristig die betroffenen Rentner der Regierung nicht ihre Wählerstimmen versagen.

2.) Die hohe Beschäftigungsrate in 2011 verändert das Verhältnis zwischen Rentenempfängern und Beitragszahlern, das sich im „Nachhaltigkeitsfaktor“ widerspiegelt so, dass den Rentnern geringere Abzüge entstehen. Die Rentenerhöhung hätte 2011 – ohne Anrechnung von „Ausgleichsbedarf“ 2% betragen.

Der noch durch weitere Abzüge von den jeweiligen künftigen Rentenerhöhungen auszugleichende verbleibende „Ausgleichsbedarf“ beträgt demnach noch 2,85%.

3.) Da die Erhöhungen der Löhne in den Folgejahren weniger kräftig ausfallen werden, sind aus heutiger Sicht – nach Einschätzung von Herrn Rische, Präsident der DRV Bund – mindestens bis 2015 noch entsprechende Halbierungen der möglichen Rentenanpassungen zu erwarten, ehe der Ausgleich für die Sünden der Politik in der Vergangenheit geschafft sein wird.

4.) Und noch ein Punkt ist so deutlich zu erkennen:

Trotz der nicht durchgeführten Rentenanpassung in 2010, entsprechend der negativen Lohnentwicklung in 2009 (deren Zahlen auch noch zu hinterfragen wären, denn wer arbeitslos ist, dessen Arbeitslosengeld kann ja wohl nicht als „Lohn“ gerechnet werden) gab es keinen finanziellen Engpass der Rentenversicherung. Sie konnte ihren Verpflichtungen nachkommen, auch die „Versicherungsfremden Leistungen“ erbringen, die ihr vom Gesetzgeber aufgezwungen wurden. Und auch in 2010 wurden ca. 20 Milliarden EUR aus der Kasse der DRV vom Staat für andere Zwecke entnommen!! 2011 werden es schon 22,1 Milliarden sein.

Damit zeigt sich ganz deutlich, dass es sich bei der ganzen „Rentenformel“ nur um ein Werkzeug handelt, um den Rentnern die ihnen zustehende Rente vorzuenthalten.

Und auch ein Vergleich der Pensionsanpassung der Beamten ist spannend:

Die Beamtenpensionen erhöhen sich prozentual genau so wie die Besoldung der aktiven Beamten, ohne Nachholfaktor, ohne Riester-Faktor, ohne Nachhaltigkeitsfaktor. Denn Beamte haben offenbar kein „Generationenproblem“. Da ist nur ein klitzekleiner Unterschied: die Zahlen von 2010 zeigen es: der Durchschnitts-Vollzeitrentner (West) hat brutto 1.223 EUR, der Durchschnittspensionär 2.830 EUR brutto als Grundgehalt. Seine „Zuschläge“ kommen noch oben drauf.